

3-Schichten-Modell zur Altersvorsorge

Grund

Träume
verwirklichen



Sicherung
des Lebens-
standards



Grund-
versorgung
im Alter



Stufe

3. Schicht

- ▶ Private Zusatzversicherung*

2. Schicht

- ▶ Riester Rente
- ▶ Betriebliche Altersvorsorge

1. Schicht

- ▶ Gesetzliche Rente
- ▶ Rürup-Rente (Basis Rente)

Förderung

Private Rentenversicherung:

In der Auszahlphase sind die Erträge unter bestimmten Voraussetzungen teilweise steuerfrei

Riester-Rente:

Grund- und Kinderzulagen, Berufseinsteiger-Bonus bis 25 Jahre ggf. als Sonderausgaben in der Steuererklärung absetzbar

Betriebliche Altersvorsorge:

Die Beiträge sind in der Ansparphase steuer- und sozialversicherungsfrei. Arbeitgeberzuschuss i.H.v. mind. 15 % aus den eingesparten AG-Sozialabgaben.

Gesetzliche Rente:

Als Sonderausgaben in der Steuererklärung absetzbar

Rürup-Rente:

Als Sonderausgaben in der Steuererklärung absetzbar

Beiträge

Private Rentenversicherung:

Beitragszahlungen sind freiwillig und unbegrenzt

Riester-Rente:

Freiwillige Beiträge bis zu 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens (max. 2.100 Euro abzgl. Zulagen), jedoch mind. 60 Euro pro Jahr

Betriebliche Altersvorsorge:

Freiwillige Beitragszahlung über den Arbeitgeber ab 1.1.2018 bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze von der gesetzl. Rentenversicherung

Gesetzliche Rente:

Die Einzahlung erfolgt automatisch über die Gehaltsabrechnung. Bei Arbeitslosigkeit übernimmt die Zahlung z. B. das Arbeitsamt

Rürup-Rente:

Freiwillig im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge

Auszahlung

Private Rentenversicherung:

Der Auszahlungszeitpunkt ist frei wählbar. In der Auszahlphase sind die Erträge unter bestimmten Voraussetzungen teilweise steuerfrei

Riester-Rente:

Die Auszahlung ist ab dem 62. Lebensjahr möglich und steuerpflichtig

Betriebliche Altersvorsorge:

Die Auszahlung erfolgt ab Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand und ist steuer- u. krankenversicherungspflichtig

Gesetzliche Rente:

Die Auszahlung erfolgt ab Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand und ist steuerpflichtig

Rürup-Rente:

Die Auszahlung ist mtl. ab dem 62. Lebensjahr möglich und ist steuerpflichtig